

Nr.: 005-XVII./2024

■ Dezernat	Landrätin	05.07.2024
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	24.07.2024

Tagesordnungspunkt

Wahl der Mitglieder des Kreistags zur Entsendung in die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK), in die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) und in den Gemeinsamen Lenkungskreis von KGK und KPK

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt die Mitglieder und Stellvertreter in

- die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) und in das Plenum der KGK
- die Kommunale Pflegekonferenz (KPK) und in das Plenum der KPK
- den Gemeinsamen Lenkungskreis von Kommunalen Gesundheitskonferenz und Kommunalen Pflegekonferenz

gemäß der als Anlage beigefügten Besetzungsliste.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Das Gremium der **Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)** diskutiert zur Verbesserung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner Fragen der Gesundheitsförderung und Prävention, der medizinischen Versorgung, der Pflege und der Rehabilitation mit örtlichem Bezug. In enger Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen werden regionale Bedarfe aufgedeckt und Ziele sowie Empfehlungen formuliert. Auf der Basis dieser Empfehlungen erfolgt die Entwicklung von Maßnahmen und deren Begleitung. Erarbeitete Empfehlungen können von der Kommunalen Gesundheitskonferenz in die zuständigen gesundheitspolitischen Gremien des Landes eingebracht werden.

Die Einrichtung einer Kommunalen Gesundheitskonferenz ist in § 5 des Gesetzes zur Stärkung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und der Vernetzung aller Beteiligten des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg (Landesgesundheitsgesetz - LGG) geregelt.

Der Kreistag entsendet aus seiner Mitte je ein ordentliches Mitglied und eine Stellvertretung pro Fraktion in die Kommunale Gesundheitskonferenz.

Die für die Kommunale Gesundheitskonferenz bestellten ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter aus dem Kreistag sind zugleich ordentliche Mitglieder und Stellvertreter im **Plenum der Kommunalen Gesundheitskonferenz**.

Im Plenum werden die Themen der Gesundheitskonferenz vorgestellt und die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen präsentiert und über diese abgestimmt. Zudem entscheiden die Teilnehmer/-innen, ob und wie sie bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitwirken. Neue Arbeitsgruppen können vom Plenum eingerichtet werden.

Die **Kommunale Pflegekonferenz (KPK)** berät über Fragen der notwendigen kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altersgerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen, der kommunalen Beratungsstrukturen für an den Bedarfen orientierte Angebote und der Koordinierung von Leistungsangeboten.

Die Einrichtung einer Kommunalen Pflegekonferenz ist in § 4 Landespflegestrukturgesetz (LPSG) geregelt.

Der Kreistag entsendet aus seiner Mitte je ein ordentliches Mitglied und eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter pro Fraktion in die Kommunale Pflegekonferenz.

Die für die Kommunale Pflegekonferenz bestellten ordentlichen Mitglieder und Stellvertreter aus dem Kreistag sind zugleich ordentliche Mitglieder und Stellvertreter im **Plenum der Kommunalen Pflegekonferenz**.

Im Plenum werden die Themen der Pflegekonferenz vorgestellt und die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsempfehlungen präsentiert und über diese abgestimmt. Zudem entscheiden die Teilnehmer/-innen, ob und wie sie bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitwirken. Neue Arbeitsgruppen können vom Plenum eingerichtet werden.

Der **Gemeinsame Lenkungskreis von Kommunalen Gesundheitskonferenz und Kommunalen Pflegekonferenz** steuert die Arbeit der Gesundheitskonferenz und der Pflegekonferenz nach den Vorgaben der Plena in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen. Er bereitet zusammen mit den Geschäftsstellen die Plenarsitzungen vor, entscheidet über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen und klärt grundsätzliche Fragen.

Die Besetzungsvorschläge der Fraktionen für die KGK, die KPK und den Gemeinsamen Lenkungskreis von KGK und KPK sind in der Anlage beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Besetzungsliste